

Kirchen und das heilige Predigtamt

Gottfried Herrmann:

Die theologische Entwicklung der Wisconsin-synode unter besonderer Berücksichtigung ihrer Lehre vom Predigtamt^{*)}

1. Entstehung der Wisconsin-synode

Neben Missouri war im 19. Jahrhundert vor allem auch der Bundesstaat Wisconsin ein bei Deutschen besonders beliebtes Einwanderungsgebiet. Am Rand der großen Seen im Norden der USA gelegen, bietet diese Gegend ein relativ günstiges Klima. Vor allem in den 40er und 50er Jahren des 19. Jahrhunderts kommen Deutsche (besonders aus Norddeutschland) in großen Scharen nach Wisconsin.¹ Noch heute ist Wisconsin der US-Bundesstaat mit der höchsten Zahl deutsch sprechender Amerikaner.

Ähnlich wie durch Friedrich Wyneken² ergehen auch aus diesem Gebiet Hilferufe nach Deutschland, die kirchliche Versorgung der Auswanderer zu sichern. 1846 entsenden der Barmer Missionsverein und der Langenberger Verein (= Evangelische Gesellschaft für Nordamerika) erste Boten nach New York (Weinmann, Wrede). Dort treffen sie mit Pastor Johannes Mühlhäuser (1803-1868) zusammen und ziehen mit ihm weiter nach Wisconsin. Mühlhäuser war von der Baseler Christentumsgesellschaft ausgesandt worden und seit 1838 in Rochester bei New York als Pastor tätig.

Diese Pastoren versorgen in Wisconsin verstreute Lutheraner, die sich weder der späteren Missourisynode (1847 gegründet) noch der späteren Buffalosynode (1845 durch preußische Altlutheraner gegründet) anschließen wollten. Beide Auswanderersynoden lagen seit Johann Grabaus Hirtenbrief von 1840 im heftigen Streit um die Lehren von Kirche und Amt. Grabau warf den Missouriern vor, daß ihre Gemeindeverfassungen von der amerikanischen Demokratie beeinflußt seien. Er vertrat u.a. die romanisierende Auf-

*) Leicht bearbeiteter Abdruck aus: Theologische Handreichung und Information, hrsg. vom Dozentenkollegium des Luth. Theol. Seminars Leipzig, 15 (1998), Nr. 2. Der Autor ist z.Z. Rektor des Theol. Seminars der Ev.-Luth. Freikirche in Leipzig.

1 Johannes Koehler, Geschichte der Allg. Ev.-luth. Synode von Wisconsin, Milwaukee 1925, S. 181.

2 Friedrich Wyneken (1810-1876) war seit 1838 Pastor der Pennsylvaniasynode in Nordamerika. Sein Aufruf in der Erlanger „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche“ (Febr. 1843) führte zur Aussendung der Löhe-Sendboten und war damit grundlegend für eine Wurzel der Missourisynode. Später (1850-1864) war Wyneken Präses der Missourisynode.

fassung, daß das Schlüsselamt nur den Pastoren gehöre³ und daß das Amt nur durch Amtsträger weitergegeben werden könne.⁴

Mühlhäuser und seine Kollegen stammen aus unierten Kirchen bzw. Vereinen. Sie verstehen sich selbst als lutherische Pastoren. Entsprechend ihrer pietistisch-erwecklichen Prägung fehlt ihnen aber jedes Verständnis für solche Lehrstreitigkeiten. Sie sammeln die verstreuten Einwanderer in Gemeinden. Am 8.12.1849 gründen sie in Milwaukee/Wis. die „Deutsche Ev.-luth. Synode von Wisconsin“. Bei ihrer ersten Synodalversammlung in Granville (5 Meilen NW von Milwaukee) sind 5 Pastoren und 18 Gemeinden vertreten.⁵ Mühlhäuser wird zum Präses gewählt.

Auffällig ist, daß die erste wisconsinische Synodalverfassung keinen Bekenntnisparagrafen enthält. Man versteht sich einfach als „Zusammenschluß evangelisch-lutherischer Gemeinden“. Das Drängen der Missourier auf eine klare Bekenntnisbindung empfindet man in Wisconsin als übertrieben, ja gesetzlich.⁶

Mühlhäuser muß eine beeindruckende, patriarchalische Gestalt gewesen sein. Tiefe Frömmigkeit und große Opferbereitschaft bei der Versorgung der Gemeinden werden an ihm gerühmt. Aber als pietistischer Lutheraner behandelte er Kirchengrenzen sehr großzügig. So stand die neue Synode anfangs in Zusammenarbeit mit dem General-Council, einem Zusammenschluß konservativer evangelischer Synoden ohne Bekenntnisbindung.

2. Die Hinwendung zum lutherischen Bekenntnis

1860 wählt die Synodalversammlung der Wisconsin-synode einen neuen Präses: P. Johannes Bading, Pastor in St. Marc/Watertown. Inzwischen sind meist jüngere Pastoren in den Gemeinden tätig.⁷ Bekannte Namen wie z.B. Hoenecke, Sauer, Koehler, Reim tauchen erstmals auf. Präses Bading leitet einen Kurswechsel der Synode ein, der sie schließlich zum konfessionellen Luthertum und in die Nähe der Missourisynode führt. Bading stammte aus

3 Romanisierend = zur röm.-kath.- Amtslehre hin tendierend. Anders lehrt das luth. Bekenntnis, vgl. Tractatus (Anh. z. Schmalk. Art.) § 24 (BSLK 478).

4 Mit Zitaten belegt in: T. Johannes *Große*, Unterscheidungslehren der hauptsächlichsten sich lutherisch nennenden Synoden sowie der namhaftesten Sectenkirchen in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, St. Louis 1889, S. 1-11. Ausführlich dokumentiert in: H. G. *Löber* (Hrsg.), Der Hirtenbrief des Herrn Pastor Grabau zu Buffalo vom Jahre 1840, New York 1849.

5 *Koehler*, a.a.O., 188. Folgende Pastoren: Mühlhäuser, Weinmann, William Wrede, Kaspar Plueß und Paul Meiß. - Vgl. Elmer C. *Kiessling* (Hrsg.), Our Church, Its Life and Mission, Milwaukee 1990, S. 29.

6 *Köhler*, a.a.O., 251.294.

7 Die bei der Gründung Anwesenden sind meist wieder aus der Synode ausgeschieden. Weinmann stirbt 1858 bei einem Schiffsunglück. Wrede kehrt zur selben Zeit nach Deutschland zurück (sein gleichnamiger Sohn wird später als Neutestamentler der Religionsgeschichtlichen Schule auf sich aufmerksam machen). Pluess tritt zu einer reformierten Synode über. Meiss wird aus dem Amt entlassen.

Berlin, wo er bei Johannes Evangelista Goßner (1773-1858) seine Bekehrung erlebte. 1849 ging er an das neugegründete Missionsseminar in Hermannsburg. Aber er überwarf sich mit Louis Harms. So ließ sich Bading 1852 vom Langenberger Verein aussenden und traf 1853 in Wisconsin ein. Dort übernahm er eine der Gemeinden der Wisconsinssynode. Doch schon bei seiner Einführung kam es zu einer Kontroverse mit Präses Mühlhäuser. Bading wollte auf die lutherischen Bekenntnisschriften ordiniert werden. Mühlhäuser empfand das als übertrieben und nannte die Bekenntnisse eine „papierene Scheidewand“. Er ordinierte den jungen Pastor aber dann doch „wunschgemäß“.

Als Präses führt Bading ein, daß bei den Synodalversammlungen regelmäßig Lehrreferate gehalten werden. Schon 1859 hatte er vorgeschlagen, ein Seminar zur Ausbildung des Pastorennachwuchses zu gründen. 1862 wird dies dann beschlossen. Im Herbst 1863 erfolgt die Gründung in Watertown mit zunächst 2 Studenten. Als Dozent wird Dr. Eduard Moldehnke aus New York gewonnen. Doch erweist sich der hochqualifizierte deutsche Universitätstheologe als wenig geeignet für die nötige, vor allem praktische Arbeit. So scheidet er 1866 wieder aus diesem Dienst der Wisconsinssynode aus. An seiner Stelle wird Pastor Adolf Hoenecke (1853-1908) als Dozent berufen. Er dient dem Seminar von 1866-70 und 1878-1908 als Dozent und Rektor.⁸ Bekannt geworden ist er vor allem durch seine umfangreiche Dogmatik, die teilweise nach seinem Tod von seinen Söhnen herausgegeben wurde.

In den folgenden Jahren beschäftigt sich die Wisconsinssynode ausführlich mit Lehrfragen. 1867 prüft man z.B. die Offene-Fragen-Theorie⁹ der Iowassynode und kommt zu dem Ergebnis, daß die missourische Kritik daran berechtigt und schriftgemäß ist. 1868 kommt es zum Kolloquium zwischen Wisconsinssynode und Missourissynode. Man kann Einigkeit in der Lehre feststellen.¹⁰ Die Wisconsinssynode sagt zu, nun auch praktische Konsequenzen aus ihrer Lehrstellung zu ziehen. So werden in der Folge die Verbindungen zu den unierten Missionsvereinen in Langenberg, Barmen und Berlin gelöst und die Zusammenarbeit mit dem General-Council aufgegeben. 1869 erfolgt die Aufrichtung der Kirchengemeinschaft mit der Missourissynode. Ein Jahr

8 Zu A. Hoenecke vgl.: August Pieper, Dr. Hoeneckes Bedeutung für die WELS ..., in: Theol. Quartalsschrift 1935/3 – 1936/2, engl. Übersetzung: Wisconsin Lutheran Quarterly 1990/91.

9 Dabei ging es um die Auffassung der Iowa-Synode, daß bestimmte Lehren, die im lutherischen Bekenntnis nicht ausführlich behandelt werden, offen bleiben müßten. Die Missourissynode widersprach dieser Meinung mit der gleichen Begründung, die sich auch in den „Einigungssätzen“ (zwischen der Ev.-luth. Kirche Altpreußens und der Ev.-Luth. Freikirche, Frankfurt/M. 1948) findet: „Nichts kann in der Kirche offene Frage sein, was durch klare Stellen der Schrift entschieden ist. Alles aber, was dadurch nicht entschieden ist, bleibt offene Frage, da die Kirche erbaut auf den Grund der Apostel und Propheten, also kein Hinausgehen über die in der Schrift geoffenbarte göttliche Lehre möglich ist“ (These I,2 Erläuterung).

10 Vgl. C. F. W. Walther, Briefe, St. Louis 1916, Bd. 2, 134.161.

später beschließt die Wisconsinersynode, ihre Theologiestudenten künftig an den missourischen Seminaren ausbilden zu lassen. Das eigene Seminar in Watertown stellt seinen Betrieb ein. Prof. A. Hoenecke lehnt aber eine Berufung nach St. Louis aus gesundheitlichen Gründen ab.

Als am 16. Juli 1872 in Milwaukee/Wis. die „Ev.-Luth. Synodalkonferenz“ ins Leben gerufen wird, zählt die Wisconsinersynode zu ihren Gründungsmitgliedern. Zu diesem Zusammenschluß bekenntnistreuer lutherischer Synoden in Nordamerika gehörten neben den Wisconsinern: die Missouriersynode, die Ohiosynode, die Norwegische Synode, die Illinoisynode und die Minnesotasynode.¹¹ Seit Bestehen der Synodalkonferenz (1872) befanden sich auch die Gemeinden der deutschen Ev.-Luth. Freikirche in Kirchengemeinschaft mit deren Mitgliedsynoden.

3. Eigenständigkeit und Wachstum

In der Synodalkonferenz besitzt die Missouriersynode als größte Kirche von Anfang an ein gewisses Übergewicht. Kleinere Synoden wehren sich gegen Vereinnahmungsversuche. 1876 wird beispielsweise der Vorschlag zur Fusion aller Mitgliedskirchen vor allem durch die Wisconsiner entschieden abgelehnt.¹² 1878 beschließt die Wisconsinersynode, ihr Seminar in Milwaukee neu zu errichten. Erneut wird A. Hoenecke zum Rektor berufen.

Um 1880 erschüttert der sogenannte Gnadenwahlstreit die Synodalkonferenz. Die Missourier sehen sich unter Leitung C. F. W. Walthers genötigt, der Gnadenwahllehre der meisten lutherisch-orthodoxen Väter zu widersprechen. Ihre Lehre vom „intuitu fidei“ (= in Ansehung des kommenden Glaubens) ist schriftwidrig und führt zum Synergismus bei der Bekehrung.¹³ Die Ohiosynode und die (große) Norwegische Synode trennen sich daraufhin von der Synodalkonferenz. Die Wisconsinersynode prüft die missourischen Stellungnahmen gründlich und gelangt 1882 zu der Erkenntnis, daß diese schrift- und bekenntnisgemäß sind. Man scheut sich aber auch nicht, Kritik an einzelnen Äußerungen aus der Missouriersynode zu üben.¹⁴

1892 beschließt die Wisconsinersynode (damals 90 000 Glieder) die Zusammenarbeit mit der Minnesotasynode (22 000) und der Michigansynode (12 000) zu intensivieren. Man gründet eine gemeinsame „Generalsynode“.

11 Verfassung der Synodalkonferenz in: *Lutheraner 1871/72*, 111. Vgl. auch: W. Oesch, Data zu luth. Kirchenkörpern Nordamerikas, in: *LRbl 1971,45*; J. Rottmann/G. Herrmann, Das Ende der Synodalkonferenz, in: *THI 1992*, Nr. 2.

12 E. Wolf, *Die Lutheraner in Amerika*, New York 1891, S. 398ff.

13 Synergismus = Mitwirken des Menschen bei der Bekehrung. Zur Lehre von der Gnadenwahl vgl.: Einigungssätze zwischen der Ev.-Luth. Kirche Altpreußens und der Ev.-Luth. Freikirche, Frankfurt/M. 1948, These II.B (zu „intuitu fidei“ besonders unter Pkt. 2, Anmerkung 2). Siehe auch: Hermann Sasse, Art. Missouriersynode, in: *RGG³*, Tübingen 1960, Bd. 4, 1016f.

14 Zum Beispiel an den Synodalberichten des Westlichen Distrikts von 1877 und 1879.

Diese Entwicklung führt 1918 zur Fusion der drei genannten Synoden in der „Vereinigten Ev.-luth. Synode von Wisconsin u.a. Staaten“ (der heutigen „Wisconsin Evangelical Lutheran Synod“ = WELS).¹⁵ Etwa 1930 wird Englisch die offizielle Synodalsprache.

Mission treibt die WELS zunächst in Zusammenarbeit mit der Missouri-synode. 1893 wird eine eigene Arbeit unter den Apachen-Indianern in Arizona begonnen.¹⁶ 1922 kommt als erste eigene Auslandsmission die Arbeit unter Deutschen in Polen hinzu. 1924 entsteht in Lodz eine erste Gemeinde, aus der sich schließlich die „Ev.-Luth. Freikirche in Polen“ entwickelt. Aus den Kriegsflüchtlingen dieser Kirche bildet sich in Westdeutschland die Ev.-Luth. Bekenntniskirche und in Ostdeutschland der Diasporabezirk der Ev.-Luth. Freikirche (1953).¹⁷ Seit 1935 engagierte sich die WELS stark in der Nigeria-Mission der Synodalkonferenz und seit 1950 baute man ein eigenes Missionsfeld in Zentralafrika (Sambia/Malawi) auf.

Zur Ev.-Luth. Freikirche bestanden enge Kontakte, solange die WELS noch weitgehend deutsch sprach. So waren in den 20er und 30er Jahren wisconsinische Pastoren längere Zeit für die Ev.-Luth. Freikirche in Deutschland tätig: Dr. Heinrich Koch 1924-36 als Pastor in Berlin, Dr. Paul Peters 1924-39 als Dozent für AT an der Kleinmachnower Hochschule. In jüngerer Zeit ist es wieder zu solchen Aushilfen gekommen (P. John Sullivan und P. Harris Kaesmeyer in Steeden 1991-93).

4. Gibt es eine wisconsinische Theologie?

4.1. Die Wauwatosa-Fakultät

An der Schwelle zum 20. Jahrhundert lassen einige theologische Veröffentlichungen aus der WELS aufhorchen. Es scheint so, als habe man in mancher Beziehung eigene Wege eingeschlagen. In der Folgezeit kommt es deshalb auch zu Differenzen mit der Missourisynode. Man nennt diesen „neuen Kurs“ heute gewöhnlich die „Wauwatosa-Theologie“.¹⁸ Der eigentümliche Name stammt von dem Ort, an dem sich 1891-1929 das Seminar der Wisconsin-synode befand. Heute ist Wauwatosa ein Stadtteil von Milwaukee.

Als Hauptvertreter der neuen Richtung gelten drei Professoren, die in dieser Zeit am Seminar arbeiten: Johannes Koehler, August Pieper und Johannes

15 Edward C. *Fredrich*, *The Wisconsin Synod Lutherans*, Milwaukee 1992, S. 133 (künftig zit.: *Fredrich*, *Lutherans*).

16 Unter den Apachen hat u.a. seit 1919 P. Franz Uplegger gearbeitet, der vorher Pastor der Ev.-Luth. Freikirche in Hamburg war (1903/04). Er schuf die Schriftsprache der Apachen (*Fredrich*, a.a.O., S. 100.170f).

17 G. *Herrmann*, *Lutherische Freikirche in Sachsen*, Berlin 1985, S. 345f.

18 Vgl.: *The Wauwatosa-Theology*, 3 Bde, Milwaukee 1997; Joel *Pless*, *The Doctrine Of The Word Of God According To The Wauwatosa Theology*, in: *WLQ* 1997,36ff; *Fredrich*, *Lutherans*, S. 113ff; *Kiessling*, a.a.O., S. 60f.

Schaller. Alle drei sind fast gleichaltrig. Sie haben zusammen das College in Watertown absolviert und danach am Concordia-Seminar in St. Louis studiert. Dort saßen sie sozusagen „zu Walthers Füßen“. Am Anfang des Jahrhunderts werden diese drei nacheinander ans Seminar berufen. Dort sorgen sie seit 1904 für die Herausgabe einer eigenen theologischen Zeitschrift für die WELS, der „Theologischen Quartalsschrift“.¹⁹

Johannes Philipp Koehler (1859-1951) ist der Sohn eines der ersten Pastoren der Wisconsinssynode. Er wird im Jahr 1900 zum Professor für Kirchengeschichte, Neues Testament und Hermeneutik am Wauwatosa-Seminar berufen. Er scheidet 1929 aus dem Dienst der WELS aus und schließt sich einer kleiner kirchlichen Gruppierung an, die sich unter Protest von der WELS trennt.²⁰

August Pieper (ca. 1860-1946) ist einer von 5 Brüdern, die 1869 mit ihrer verwitweten Mutter aus Pommern einwandern. Drei dieser Brüder werden in Amerika Professoren: Reinhold am Praktisch-Theologischen Seminar der Missouriissynode in Springfield (später: Fort Wayne), Franz als Dogmatiker und Walther-Nachfolger am Concordia-Seminar in St. Louis und August seit 1902 als Professor für AT am Wauwatosa-Seminar, wo er bis zu seiner Emeritierung 1941 wirkt.

Johannes (John) Schaller (1859-1920) ist ein Sohn des Löhe-Sendboten Gottlieb Schaller (Löhe nannte diesen seinen „Timotheus“), der später als Professor in St. Louis tätig war. Johannes Schaller wird 1908 als Nachfolger für den verstorbenen Adolf Hoenecke Professor für Dogmatik, Homiletik und Pastoraltheologie in Wauwatosa. Er stirbt früh 1920 bei einer schweren Nachkriegs-Grippeepidemie.²¹

Es sind verschiedene Vermutungen angestellt worden, warum es zu dem „Kurswechsel“ der WELS gekommen sein könnte. Manche meinen, den Wauwatosa-Theologen sei es einfach darum gegangen, sich deutlicher gegenüber der großen Schwesterkirche in Missouri zu profilieren. Aber dagegen spricht, daß die WELS auch vorher schon durchaus einen eigenständigen Weg gegangen ist (vgl. Gnadenwahlstreit) und kein Abklatsch der Missouriissynode sein wollte. - Andere haben gemutmaß, die Veränderung hänge mit dem Generationswechsel zusammen. Mit Koehler, A. Pieper und J. Schaller sei die zweite Generation der WELS nachgerückt, die nicht mehr in Deutschland ausgebildet gewesen sei. Das habe zu einem Traditionsbruch geführt. Dagegen spricht aber, daß in den Jahren der Wauwatosa-Fakultät noch durchgehend deutsch in der Wisconsinssynode gesprochen wurde und immer gleichzeitig auch andere Professoren am Wauwatosa-Seminar tätig waren und daß sich z.B. A. Hoenecke in den ersten Jahrgängen der „Theologischen Quartalsschrift“ in ganz ähnlicher Weise äußert (s. im Folgenden).

19 Abkürzung künftig: TQ; heute: Wisconsin Lutheran Quarterly = WLQ.

20 Siehe dazu im Folgenden.

21 *Kiessling*, a.a.O., 60.

4.2. Anstöße, die zu neuen Einsichten führten

Das Wachstum der lutherischen Synoden in Nordamerika ist zu einem guten Teil durch ihre intensive Gemeindegliederarbeit verursacht worden. Auch die Wisconsinssynode erweiterte das Netz ihrer Schulen immer mehr. Durch die zunehmende Zahl der Lehrer in der Synode kam es seit den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts zu Diskussionen um Berufung und Stellung der Lehrer. Es regte sich Widerspruch gegen die damals in der Synodalkonferenz allgemein vertretene Auffassung, daß lediglich das Gemeindepastorenamt als gottgestiftet anzusehen sei.²²

In den folgenden beiden Jahrzehnten befaßten sich verschiedene Konferenzen der Wisconsinssynode mit dieser Frage. 1892 referiert Seminardirektor A. Hoenecke vor der Allgemeinen Pastoralkonferenz in Milwaukee über dieses Thema. Er kam zu folgendem Schluß:

„Der Lehrer arbeitet ebenso öffentlich mit dem Wort [wie ein Pastor], aber er ist nicht speziell in der Schrift erwähnt; deshalb ist sein Amt von dem des Pastors herzuleiten. Der Lehrer soll von der Gemeinde in sein öffentliches Amt berufen werden, aber er ist vom Pastor zu beaufsichtigen, in diesem Sinn ist seine Berufung eine göttliche.“²³

In der Diskussion zu diesem Referat wurde eingewendet, daß der Lehrer doch ebenfalls von der Gemeinde berufen werde, das Wort Gottes zu lehren. Deshalb müsse auch auf ihn angewendet werden, was Paulus Apg. 20,28 den Ältesten von Ephesus sagt. Am Ende war zunächst keine Einigung zwischen den unterschiedlichen Positionen möglich. A. Hoenecke räumte ein, daß weiter an dieser Frage gearbeitet werden müsse.

Die Amts-Debatte ruht danach einige Jahre. Inzwischen wendet sich das Interesse mehr dem Verhältnis von Gemeinde und Synode zu. Anlaß dafür ist der sogenannte Cincinnati-Fall, der 1904 bis 1911 zu Auseinandersetzungen in der Missouriissynode führt. In Cincinnati hatte eine Gemeinde zusammen mit ihren beiden Pastoren in einem Kirchenzuchtsfall ein Gemeindeglied ausgeschlossen. Der Ausgeschlossene fühlte sich ungerecht behandelt und wandte sich an die zuständige Distriktssynode. Diese rollte den Fall neu auf und befand, daß der Ausschluß zu Unrecht erfolgt sei. Die Gemeinde weigerte sich aber, ihren Beschluß zurückzunehmen. Daraufhin wurde sie von der Mitgliedschaft in der Missouriissynode suspendiert.

22 Edward C. Fredrich, *The Scriptural Basis and Historical Development of WELS Doctrine of Ministry*, in: *WELS-Compendium Church and Ministry*, Milwaukee 1992, S. 771ff (künftig zit. *Fredrich*, Basis).

23 A.a.O., 714. – Noch weiter ging A. Hoenecke beim Abschied von seiner Gemeinde, als er 1892 hauptberuflich Professor wurde. In seiner Abschiedspredigt sprach er davon, daß er nun „aus dem Predigtamt überhaupt ausscheide“ (S. 601). In seinem künftigen Beruf habe er zwar auch eine wichtige Aufgabe wahrzunehmen, aber: „... ich werde doch nun selbst nicht mehr dem Herrn bei der Ausrichtung seines Gnadenwillens zur Hand sein dürfen als sein Knecht, so wie man es eben nur im Predigtamt ist“ (S. 604). Zitate aus: A. Hoenecke, *Wenn ich nur dich habe*, Ein Jahrgang Predigten, Milwaukee 1893.

Die Wisconsinssynode war insofern von diesem Fall betroffen, als sich die ausgeschlossene Gemeinde um Aufnahme an die Schwestersynode wandte. Die Wisconsiner lehnten die Aufnahme zwar ab, weil das Verfahren in der Schwesterkirche noch nicht abgeschlossen war, doch als der Fall in Wisconsin bekannt wurde, schlugen die Wellen hoch. Befürworter und Gegner eines solchen Vorgehens der Synode standen sich gegenüber. In der Folge wurde die Frage nach dem Verhältnis von Gemeinde und Synode ausgiebig diskutiert. Dabei stieß man auf das Problem, ob nur die Ortsgemeinde für sich beanspruchen könne „Kirche“ (ecclesia) zu sein, oder ob dies auch für eine Synode gelte.

4.3. Tieferes Eindringen in die Lehre von Kirche und Amt

Die Wauwatosia-Professoren sahen sich durch diese Diskussionen herausgefordert, sich intensiv mit der Lehre von Kirche und Amt zu befassen. Zunächst waren sie durchaus nicht einig in den aufgeworfenen Fragen. Durch intensives Studium der Schrift fanden sie aber zu einer gemeinsamen Haltung, die sie in den Jahren seit 1911 in verschiedenen Zeitschriftenartikeln darlegten. In diesen Zusammenhang gehört auch der oft zitierte Aufsatz von Johannes Schaller „Der Ursprung und die Entwicklung des neutestamentlichen Amtes“.²⁴ In ihm wendet er sich gegen eine Ableitung des heutigen Predigtamtes vom Apostelamt und betont stark das Allgemeine Priestertum aller Gläubigen.²⁵ Er bestreitet, daß es im NT - über das Apostelamt hinaus - ein spezielles Stiftungswort für eine bestimmte Form des Predigtamtes (z.B. für den Gemeindepastor) gibt. Trotzdem weiß Schaller natürlich auch, daß es ein öffentliches Predigtamt geben muß, sobald sich eine Gemeinde gesammelt hat. Er schreibt:

„Sobald dann die Gemeinde irgendeinen solchen Dienst angeordnet und die Männer dazu berufen hat, bekennt sich Gott dazu, nennt diese Männer ‚Gaben‘, die er seiner Gemeinde schenkt, und versichert sie, daß sie vom Heiligen Geiste gesetzt sind [Apg. 20,28; Eph. 4,11]; denn was die christliche Gemeinde zur Förderung der evangelischen Predigt anordnet, tut sie auf Antrieb und unter der Leitung des Geistes Jesu Christi.“²⁶

24 Erstabdruck im WELS-Seminarkatalog 1911/12. Engl. Übersetzung in: WLQ 1981, Nr. 1. Die erläuternden Anmerkungen des WLQ-Herausgebers zeigen, daß man heute in der WELS durchaus die Gefahr sieht, das öffentliche Predigtamt etwa allein aus dem Allgemeinen Priestertum ableiten zu wollen.

25 Die Betonung des Allgemeinen Priestertums sollte man Schaller nicht vorwerfen - auch wenn er hierin dem Erlanger Höfling nahe kommt. Er wendet sich damit gegen ein falsches, romanisierendes Amtsverständnis und hat dabei Luther auf seiner Seite. Vgl. dazu Peter Brunners Lob und Tadel gegenüber Höfling (in: Pro Ecclesia, Berlin u. Hamburg 1962, S. 241 Anm. 7.).

26 Schaller, a.a.O., S. 36f.

delt, stehen, so ist zu erwarten, daß man in der intellektuellen Auffassung und Darstellung auf Grund des Wortes Gottes auch übereinkommt."²⁹

Es ist verständlich, daß solche Thesen nicht unwidersprochen blieben. Sie schienen an manchen Stellen das bisher Gelehrte über den Haufen zu werfen. Widerstand regte sich sowohl in der eigenen Synode, vor allem aber auch in der Missourisynode. Nach dem 1. Weltkrieg kam es zu einigen zwischensynodalen Gesprächen, die jedoch zu keiner Einigung führten. Die führenden Missourier behaupteten gegenüber den Wauwatosa-Theologen die göttliche Stiftung allein des Pastorenamtes.

Zu einem gewissen Abschluß kam die zwischensynodale Diskussion 1932 durch die „Thiensville-Thesen“.³⁰ Die führenden Theologen und Präsidialbeiden beider Synoden einigten sich auf 4 Thesen, mit denen der Streit offiziell beigelegt wurde. In diesen Thesen wird der umstrittene Begriff „göttlich gestiftet“ durch die Formulierung „es ist Gottes Wille und Ordnung“ ersetzt. So heißt es beispielsweise in der 2. These:

„Es ist, wie wir aus der Heiligen Schrift erkennen, ferner Gottes Wille und Ordnung, daß solche christlichen Ortsgemeinden Hirten und Lehrer haben, die von Gemeinschafts(!) wegen das Amt des Wortes in ihrer Mitte ausrichten.“³¹

In den 30er und 40er Jahren ist die Synodalkonferenz dann durch die Kirchengemeinschaftsfragen so in Anspruch genommen, daß nicht weiter über Kirche und Amt verhandelt wird. Ein Versuch, die Diskussion nach dem 2. Weltkrieg noch einmal durch ein Synodalkonferenz-Komitee in Gang zu bringen, scheidet 1952. Es werden nur erneut die Thiensville-Thesen bestätigt. Im Synodalkonferenz-Report von 1948 findet sich eine kurze Zusammenfassung der beiden Standpunkte:

„Einige schränken das göttlich gestiftete Amt auf das Pastorenamt an der Ortsgemeinde ein und betrachten die Ämter des Lehrers, Professors, Synodalbeamten usw. als Zweige dieses Amtes, die ohne speziellen Befehl Gottes gemäß christlicher Freiheit eingerichtet werden können.

Andere sehen im Amt (ministry) einen umfassenden Begriff, der verschiedene spezielle Ämter (offices) abdeckt, die der erhöhte Herr seiner Kirche schenkt.“³²

Es sei hinzugefügt, daß sich die beiden Positionen nicht etwa säuberlich auf die Synoden Missouri und Wisconsin verteilen lassen. Es gab und gibt auch aus der Missourisynode Äußerungen, die die sogenannte wisconsinische Amtslehre teilen.³³

29 J. Koehler, Kirchengeschichte, Milwaukee 1917, S. 712 (Hervorhebungen nach GH).

30 Auch dieser Name leitet sich von dem Ort, an dem sich seit 1929 das neue Seminar der WELS befand. Thiensville (das heutige Mequon) ist jetzt ein Stadtteil von Milwaukee.

31 Zit. nach: Fredrich, Basis, S. 782.

32 Synodalkonferenz-Report 1948, 141.

33 Hingewiesen sei z.B. auf einen Aufsatz des Missouriers E. R. Kähler in der TQ 1912, Nr. 7; oder auf C. M. Zorns Aufsatz in „Schrift und Bekenntnis“ (hrsg. von der Pastoral Konferenz

Man wird aber auch zugeben müssen, daß die manchmal provokativ vorgetragenen Anfangspositionen der Wauwatosa-Theologie nicht in allem identisch mit den heutigen Positionen der WELS sind. Es gibt durchaus Präzisierungen und Warnungen vor einer vor allem auch durch die englische Sprache bedingten begrifflichen Unschärfe, z.B. wenn es um das „public ministry“ (öffentliche Amt) geht.³⁴

4.4. Hintergründe der Wauwatosa-Theologie

Wenn man die zum Teil herausfordernden Sätze Wauwatosas liest, stellt sich die Frage, welche Beweggründe sich hinter ihnen verbergen. Liest man die theologische Literatur der WELS in jenen Jahren (nicht nur die über Kirche und Amt), dann fallen zwei Problemkreise auf, gegen die damals entschieden Front gemacht wird: Traditionalismus und Gesetzlichkeit.

a) Gegen einen falschen Traditionalismus

Was ist damit gemeint? Man empfand es in der WELS als mißlich, wenn immer zuerst mit den Vätern der Kirche argumentiert wurde statt mit der Heiligen Schrift. J. Koehler schreibt z.B. 1904 in einem Aufsatz über die „Analogie des Glaubens“:³⁵

Sie „... veranlaßt uns, im Streite immer in der Defensive für die Väter zu sein und uns mit allerlei unnötigen Zänkereien herumzuschlagen, statt frisch in die Schrift selbst zu gehen ... Es ist die Frage: ‘Schrift oder etwas anderes’. Da meine ich, ist es einem Lutheraner sofort klar, was das rechte ist, und es gibt auf der weiten Welt nichts, was uns von der Bahn ablenken kann, auch nicht die ‚Väter‘.“³⁶

Dahinter stand eine Erfahrung aus dem Gnadenwahlstreit, die jetzt in der WELS zu Buch schlug. Damals (um 1880) hatte es sich gezeigt, daß die Mehrheit der orthodoxen Väter in dieser Lehre irrte. Die Missourier gingen deshalb unter Walthers Führung zurück auf das, was Schrift und Bekenntnis dazu sagen. Das war für die Gegner Missouris höchst erstaunlich, da doch

der Ev.-Luth. Freikirche) 1921; Nr. 2, S. 33ff (beachte besonders den Schluß); oder an Arnold C. Muellers Buch „The Ministry Of The Lutheran Teacher, St. Louis 1964.

- 34 Zu den Präzisierungen vgl. etwa den mit Anmerkungen versehenen Abdruck der Übersetzung des Schaller-Aufsatzes in WLQ 1981, Nr. 1. - Zur Gefahr der Begriffsverwirrung vgl.: Armin J. Panning, The „Ministry of the Seven“ (Apg 6), in: WLQ 1996, 11-17. Auch ist die frühere Kritik von W. Oesch insofern aufgegriffen worden, daß die WELS heute bereit ist, bei der Definition von Kirche stärker auf den Gnadenmittel-Bezug zu achten (vgl. Verhandlungen Ev.-luth. Freikirche mit der WELS, 1989-1994).
- 35 Damals wurde von Gegnern außerhalb der Synodalkonferenz (z.B. Iowa-Synode, Ohio-Synode) immer wieder mit der „Analogie des Glaubens“ argumentiert. Hinter diesem Begriff verbarg man die geforderte Übereinstimmung mit den Vätern der lutherischen Orthodoxie.
- 36 J. Koehler, Analogie des Glaubens, in: TQ 1904, 168f. Daß er damit nicht die nötige Achtung vor den Vätern oder gar vor dem kirchlichen Bekenntnis ablehnt, zeigt der Kontext des Zitates.

Walther sonst stets seine Thesen mit zahlreichen Zitaten auch aus den orthodoxen Vätern zu untermauern pflegte.³⁷

Jetzt taten die Wauwatosa-Theologen nichts anders, als daß sie genau dies zu ihrem Grundsatz erhoben. Daß allein die Schrift „norma normans“ sein kann, war natürlich auch Walther klar, aber in der zweiten, dritten missourischen Generation bestand doch die nicht zu unterschätzende Gefahr, daß man sich mehr mit Väterargumenten als mit der Schrift selbst befaßte.³⁸

Gegen diese Tendenz (Gefahr) wandten sich die Wisconsiner. Sie betonten, daß eine saubere exegetische Arbeit erforderlich ist. Der „dogmatische Standpunkt“ dürfe die Auslegung eines Textes nicht erdrücken, sonst werde „dogmatisch befangen“ ausgelegt. Solche Sätze finden sich sogar bei A. Hoenecke.³⁹ Auf diesem Nährboden einer sozusagen unvoreingenommenen Schriftexegese sind auch die wisconsinischen Thesen zu Kirche und Amt gewachsen.

Man kann diese Haltung natürlich als seit der Aufklärungszeit beliebte Überbewertung der Exegese und Abwertung der Dogmatik abtun. Oder man mag das Fragen nach dem historischen Gewordensein der verschiedenen Formen des Predigtamtes als vom damaligen Historismus beeinflusst zurückweisen. Aber man wird sich fragen lassen müssen, ob es wirklich Verrat an der lutherischen Theologie ist oder nicht vielmehr ein anerkannt lutherisches Vorgehen (*sola scriptura*). Wohlgermerkt, es geht dabei nicht um Bibelkritik, sondern um möglichst genaues, unvoreingenommenes Hören auf die Schrift.⁴⁰

b) Gegen die Gesetzlichkeit

An einer zweiten Front wandte sich die Wauwatosa-Theologie gegen aufkommende Gesetzlichkeit. Es ist dies zweifellos eine Gefahr, die am Ende des 19. Jahrhunderts den Kirchen der Synodalkonferenz zu schaffen machte. Erinnerung sei an C. F. W. Walthers Abendvorlesungen 1884/85 (1897 gedruckt) zum Thema „Gesetz und Evangelium“ oder auch an Henry Schwans (1819-1905) „32 Thesen wider unevangelische Praxis“⁴¹, die nicht ohne Anlaß geschrieben wurden.

In der Wisconsinssynode empfanden manche den durch die Fusion von 1918 vergrößerten Verwaltungsapparat der Synode als „Menschenherr-

37 Vgl. den Aufbau von Walthers „Kirche und Amt“ sowie seiner „Pastoraltheologie“.

38 Der frühere Oberurseler Professor Wilhelm Oesch (1896-1982), selbst ein geborener Missourier, spricht als unverdächtiger Zeuge in diesem Zusammenhang sogar von „missourischem Epigonentum“ (LRbl 1972,85).

39 A. Hoenecke, Der Schriftbeweis der Konkordienformel, in: TQ 1904,115. Interessanterweise finden sich bei späteren Präses der Ev.-Luth. Freikirche, Heinrich Willkomm (1902-1968), ganz ähnliche Sätze (vgl. LRbl 1962,132).

40 Vgl. zu dieser methodischen Vorgehensweise: C. M. Zorn, Das Gesetz, Eine für Theologen und Nichttheologen gegebene Antwort auf die Frage: Was sagt das NT vom Gesetz? Milwaukee o. J. (besonders in der Einleitung).

schaft". Man kritisierte das geschäftsmäßige Vorgehen der Synodalbeamten, aber auch den zunehmenden sittlichen Verfall in einer größer gewordenen Kirche. J. Koehler z.B. referierte in dieser Zeit vor einer Pastoralkonferenz über das Thema „Gesetzlich Wesen unter uns“.⁴² Er betonte dabei, daß in der Kirche dem lebensschaffenden Geist Gottes mehr Raum geschaffen werden müsse und nicht alles durch Gesetze geregelt werden könne.

Auch bei der Entwicklung der WELS-Amtslehre spielte dieses Argument eine Rolle. Der Kirche des Neuen Bundes gilt kein Gesetz mehr, deshalb könne das Amt des NT nicht eine gesetzliche, sondern nur ein evangelische Einrichtung sein.⁴³

1926 kommt es zu einem Streitfall am College in Watertown. Synodalbeamte hatten eine Disziplinaentscheidung des Lehrerkollegiums gegen die Studentenschaft aufgehoben. Zwei Lehrer legen daraufhin unter Protest ihr Amt nieder. Einer von ihnen ist Karl Koehler, der Sohn von Prof. J. Koehler. Einige Pastoren solidarisieren sich mit den Ausgeschiedenen. Pastor William Beitz hält in dieser Zeit ein Konferenzreferat mit dem Titel „Gottes Botschaft an uns im Galaterbrief“. Darin geht er mit dem kirchlichen Leben in der WELS hart ins Gericht. Er wirft seiner Synode Gesetzlichkeit vor. Buße könne nur unter dem Kreuz gefunden werden (d.h. nur durch das Evangelium).

Die Wauwatosa-Fakultät wird aufgefordert, zu dieser Frage in einem Gutachten Stellung zu nehmen. Das von A. Pieper erstellte Gutachten wirft P. Beitz Vermischung von Gesetz und Evangelium vor. Seine These von der „Buße unter dem Kreuz“ vernachlässige die Rolle des Gesetzes bei der Buße. Das Gutachten führt zum Bruch und zum Ausscheiden von etwa 35 Gemeinden und Pastoren aus der WELS. Sie bilden die bis heute bestehende „Protestant Conference“ (Protestierende Konferenz), der sich 1929 auch Prof. J. Koehler anschließt. Er nahm Anstoß am formalen Vorgehen gegen die Protestierenden und legt 1929/30 sein Amt in Wauwatosa nieder.⁴⁴

Abgesehen von der Protestant-Affäre blieb die Frage nach dem Gesetz zweifellos ein wichtiges Thema für die WELS. Erinnerung sei etwa - um einen in Deutschland zugänglichen Titel zu nennen - an den Vortrag von Prof. Paul Peters über die „Schwagerehe“ (1942), in dem er grundsätzlich zur Frage nach der Geltung des Gesetzes im NT Stellung nimmt und aller Gesetzlich-

41 Abdruck in: LRbl 1956, Nr. 3/4 und Theol. Handreichung (THI) 1992, Nr. 3.

42 Vgl. *Fredrich*, Lutherans, S. 115f.

43 Vgl. A. *Pieper*, Abschluß der Diskussion ..., in: ThQ 1913; siehe aber auch Peter *Brunners* diesbezügliches Lob für Höfling (a.a.O.)

44 Zur gesamten Protest-Angelegenheit vgl.: *Brug/Fredrich/Schuetze*, WELS and Other Lutherans, Milwaukee 1995, S. 97f; *Frederich*, Lutherans, S. 154ff.

keit den Boden entzieht.⁴⁵ Daß dies nicht zum Antinomismus führen muß, zeigen Veröffentlichungen der WELS aus jüngerer Zeit.⁴⁶

5. Der Bruch mit Missouri

In den 30er Jahren beginnt das, was man die schleichende Liberalisierung der Missourisynode nennt. Bedingt durch starkes Wachstum (1937: 1,3 Millionen Glieder) und den Sprachenwechsel (1926 von Deutsch auf Englisch) nehmen die ökumenischen Kontakte drastisch zu. Man tritt in Verhandlungen über kirchliche Zusammenarbeit mit liberalen lutherischen Kirchen ein (z.B. American Lutheran Church = ALC, die seit 1930 besteht). An der Spitze dieser Bewegung stehen die Professoren an den missourischen Seminaren. Sie erweisen sich als besonders anfällig für die Seuche der europäischen Wissenschaftsgläubigkeit und Unterschätzung falscher Lehren.⁴⁷ Gefragt sind in Missouri damals praktische Richtlinien für das kirchliche Handeln, Lehrfragen stoßen auf wenig Interesse.⁴⁸

Man könnte diese Entwicklung einfach auf Verfallserscheinungen in der dritten und vierten Generation zurückführen. Aber dagegen spricht, daß die fast ebenso alte WELS diesen Weg nicht mitgeht. Sie hält erstaunlicherweise dem Liberalisierungsdruck besser stand und bleibt bei ihrem konfessionellen Kurs. Es erscheint mir nicht abwegig, dieses Verhalten mit ihrer bewußteren Frontstellung gegen jeden Traditionalismus und der dadurch verstärkten Hinwendung zur Schrift in Verbindung zu bringen, die von der Wauwatosa-Theologie eingeleitet wurde. Der Missourisynode hat eine solche Kurskorrektur offenbar gefehlt. Als Folge überspülte der theologische Liberalismus bald die Wälle der Tradition.

Der Kurs der Missourisynode führt zu erheblichen Spannungen in der Synodalkonferenz. Umstritten sind nun die grundlegenden Fragen der Kirchengemeinschaft. Besonders das gemeinsame Gebet mit anderen Kirchen und Christen wird zum Zankapfel (z.B. bei Militärgeistlichen, Pfadfinder-Gottesdiensten). 1951 kommt es zu einer Abspaltung von der Missourisynode. Die „Lutheran Churches of Reformation“ entstehen.⁴⁹ Man will bei dem Kurs der alten Missourisynode bleiben.

45 Paul Peters, Die Schwagerehe - Marriage to a Decased Spouse's Brother Or Sister, in: WLQ 1992,94ff; deutsche Übersetzung des 1. Teils unter dem Titel „Altestamentliches Gesetz und christliche Freiheit“, in: THI 1997, Nr. 1.

46 A. Schuetze, Der dritte Gebrauch des Gesetzes - Luthers Position in der antinomistischen Debatte, in: THI 1995, Nr. 1+2.

47 Zum Tragen kommt diese Haltung vor allem bei den sog. Bad-Boll-Konferenzen 1948 u. 1949. Vgl. H. Kirsten, Einigkeit in der Lehre und im Bekenntnis, Gr. Oesingen 1983, S. 101f.124f.

48 Vgl. Kurt E. Marquart, Anatomy of Explosion, Fort Wayne 1977, S. 49ff; und: Concordia Historical Institut Quarterly 1996, Nr. 3, S. 122ff.

49 Die LCR gibt es bis heute (jetzt 14 Gemeinden mit ca. 1000 Gliedern).

1955 wird eine „Common Confession“ (Gemeinsames Bekenntnis) zwischen Missourisynode und ALC verabschiedet, die die Grundlage für die Aufrichtung der Kirchengemeinschaft bilden soll. Dies löst heftigen Protest in der Synodalkonferenz aus. Die (kleine) Norwegische Synode (Evangelical Lutheran Synod, ELS) hebt deshalb 1955 die Kirchengemeinschaft zu Missouri auf und scheidet aus der Synodalkonferenz aus.

In den Folgejahren fehlt es nicht an Versuchen, die Synodalkonferenz zu retten.⁵⁰ Vor allem WELS und Missourisynode verhandeln immer wieder. Eine Theologendelegation aus den überseeischen Schwesterkirchen reist mehrfach nach Amerika und bietet ihre Hilfe an (sog. Overseas-Committee). Aber es gelingt nicht, die Gegensätze in Fragen der Kirchengemeinschaft zu überwinden.

Die WELS sieht sich nicht mehr in der Lage, dem Rat der Overseas zu folgen und noch länger mit dem Bruch zu warten. So beschließt die Synodalversammlung der WELS im August 1961 die Aufhebung der Kirchengemeinschaft mit der Missourisynode. 1963 wird die Synodalkonferenz auch formal aufgelöst. Schon vorher war es auch zu einer Abspaltung von der WELS gekommen: 1958 trennten sich 60 Pastoren mit etwa 5000 Gliedern von der Synode, weil sie gegenüber der offenbaren Irrlehre der Missourisynode nur noch den sofortigen Bruch für möglich hielten. Es entstand die bis heute bestehende „Church of Lutheran Confession“ (CLC).

Die WELS beschäftigt sich in jenen Jahren nicht nur mit der Lehre von der Kirchengemeinschaft. 1958 werden noch innerhalb der Synodalkonferenz Statements zur Schriftlehre und zum Antichristen erarbeitet. Aber auch Fragen der Lehre von Kirche und Amt kommen zur Sprache. Die Lehrkommission der WELS legt der Synodalkonferenz dazu ein Papier vor, das dann zwischen 1957 und 1960 behandelt wird. Es bemüht sich um eine möglichst genaue Definition dessen, was nach der Heiligen Schrift unter „Kirche“ und „Predigtamt“ zu verstehen ist.⁵¹ Wegen der akuten Kirchengemeinschaftsprobleme kommen die Verhandlungen über Kirche und Amt aber nicht zum erhofften Abschluß. In Fragen der Kirchengemeinschaft kann keine Einigung mit der Missourisynode erzielt werden. Die WELS lehnte damals das ab, was die Missourier heute als Theorie von den verschiedenen Ebenen (levels) bezeichnen. Als unhaltbar wird von der WELS etwa verworfen:

„Daß man Gemeinschaftsverhältnisse (in einer Gemeinde, in einem Kirchenkörper, in einer Kirchenföderation, in einem kirchlichen Zweckverband, in einer kooperativen kirchlichen Tätigkeit) als so viele Stufen einer

50 J. Rottmann/G. Herrmann, Das Ende der Synodalkonferenz, in: THI 1992, Nr. 2.

51 Dabei werden z.B. verschiedene Gruppen von Christen unterschieden (primäre und sekundäre), je nachdem, wie ihr Verhältnis zu den Gnadenmitteln ist und inwiefern sie nötig oder fakultativ sind.

Leiter versteht, die je ein allmählich zunehmendes Maß an Einigkeit in Lehre und Praxis fordern."⁵²

Gerade auch die Gebetsgemeinschaft sollte aus Kirchengemeinschaftsfragen nicht ausgeklammert werden (sogenanntes unit-concept). Die meisten der damals erarbeiteten Lehdokumente der WELS findet man zusammengefaßt in den „Doctrinal Statements“ von 1970 (Neudruck 1997/98).

Der weitere Weg der Missourisynode zeigte leider, daß die Beanstandungen der WELS zutreffend waren. 1969 kam es zur Aufrichtung der Kirchengemeinschaft mit der liberalen ALC, die erst 1981 wieder rückgängig gemacht wurde. Inzwischen hatte der theologische Liberalismus an den Seminaren 1974 zu einem Kurswechsel in Missouri geführt. Seitens der WELS wurden dabei Verbesserungen in Bezug auf die Zurückdrängung der Bibelkritik anerkannt. Hauptproblem blieb aber bis heute die unklare Haltung Missouris in der Lehre und Praxis der Kirchengemeinschaft.⁵³

6. Verhältnis zu europäischen Freikirchen

Der Bruch zwischen Missouri und WELS in den USA hatte Auswirkungen auf das bekennnistreue Luthertum der ganzen Welt. Auch in Europa kam es in der Folgezeit zu Spannungen und Trennungen. Einige europäische Freikirchen sahen sich durch den liberalen Kurs Missouris veranlaßt, ihre Beziehungen zu überdenken. Die finnische Freikirche (Suomen Tunnustuksellinen Luterilainen Kirkko, STLK) hob die Kirchengemeinschaft auf (1970).⁵⁴ Die Ev.-Luth. Freikirche in Deutschland erklärte ihren Proteststatus gegenüber Missouri.

Nach der Gründung der Selbständigen Ev.-Luth. Kirche (SELK) 1972 in Westdeutschland kam es zu Verhandlungen mit der WELS, weil nur zwei der drei fusionierenden Kirchen vorher in Kirchengemeinschaft mit der WELS standen. 1973 verhandelte eine SELK-Delegation⁵⁵ in Mequon. Dabei wurde Einigkeit über folgende Themen erzielt:

1. Schöpfung (Sechstageswerk),
2. Ablehnung der historisch-kritischen Methode,
3. Amtsfrage⁵⁶
4. Kirchengemeinschaft (Verhältnis zu Missouri).

52 Aus: Essay On Church Fellowship, in: Doctrinal Statements, S.48 (deutsche Übers. nach K.Wengenroth, 1973).

53 Vgl. Brug/Fredrich/Schuetze, WELS and Other Lutherans, S. 19ff.

54 Die Kirchengemeinschaft wurde in den 80er Jahren wieder aufgerichtet.

55 Delegation: Sup. Dr. Jobst Schöne, Prof. Dr. Gottfried Hoffmann, Prof. Dr. Manfred Roensch.

56 Das Thema Kirche und Amt war erstaunlicherweise bereits bei der ersten Verhandlungsrunde 1972 in Bleckmar geklärt worden.

Nachdem die Protokolle feierlich unterzeichnet und der WELS-Synode vorgelegt worden waren, verweigerte allerdings die SELK-Kirchenleitung ihre volle Zustimmung.⁵⁷ Sie machte zwei Einschränkungen geltend:

1. Das Bekenntnis zur Schöpfung Gottes in sechs Tagen könne nicht Gegenstand der Lehrzucht sein.⁵⁸

2. Nur eine solche historisch-kritische Methode sei abzulehnen, „nach welcher jede Einwirkung Gottes in dieser Welt unmöglich ist“.⁵⁹

Die WELS zog daraufhin ihre Zustimmung zu den Verhandlungsergebnissen zurück. Es kam nicht zur erhofften Erklärung der Kirchengemeinschaft mit der SELK. Dessen ungeachtet fusioniert 1976 die WELS-Tochter in Deutschland, die „Ev.-Luth. Bekenntniskirche“, mit der SELK.

Durch die Synodalkonferenz stand die WELS in Kirchengemeinschaft auch zur französischen Freikirche (EEL-SFB). In wiederholten Verhandlungen drängten die WELS-Vertreter die Franzosen, ihre Beziehungen zu Missouri zu klären, um eine Dreiecks-Kirchengemeinschaft auf Dauer zu vermeiden. Die Franzosen beriefen sich zunächst auf unzureichende Informationen, später auf den Kurswechsel der LCMS (ab 1974). Als alles Drängen zu keiner Klärung führte, hob die WELS 1981 die Kirchengemeinschaft zur französischen Freikirche auf.⁶⁰

Nur kurz erwähnt sei hier die Verbindung der WELS zur Lutherischen Bekenntniskirche in Schweden, an deren Vorgeschichte und Anfängen sie 1974 maßgeblich beteiligt war (besonders Prof. Siegbert Becker).

Die Kontakte der Ev.-Luth. Freikirche zur WELS waren nach der Fusion in Westdeutschland (SELK 1972) zunächst unterbrochen. Bis dahin hatte der westliche Teil der Gemeinden im wesentlichen die Außenbeziehungen wahrgenommen. Am 17.8.1979 kam erstmals eine WELS-Delegation (Prof. Carl Lawrenz, Prof. Siegbert Becker, P. Harold Wicke) in den Osten Deutschlands. Die Verhandlungen fanden in den Leipziger Seminarräumen der Ev.-Luth. Freikirche statt. Hauptthema waren natürlich Fragen der Kirchengemeinschaft (Dreiecksverhältnis zu Missouri). Die WELS-Vertreter billigten der Freikirche, weil sie hinter dem „Eisernen Vorhang“ existierte, einen Mangel an Informationen zu.

Am 8./9.4.1986 fand eine weitere Begegnung mit WELS-Vertretern (Prof. Lawrenz, Prof. A. Schuetze, P. Martin Janke) in Leipzig statt. Wieder ging es um Dreiecksverhältnisse. Die WELS-Vertreter berichteten über ihren Bruch mit Frankreich und ihre Pläne zur Gründung einer erneuerten, interna-

57 Brief der SELK-Kirchenleitung (Bischof Dr. Rost) an Präses O. Naumann vom 27.11.1973.

58 In einem Brief der SELK-Kirchenleitung an Präses O. Naumann vom 30.4.1974 hieß es dazu, daß „die Feststellung über die Dauer der Schöpfungstage philologisch-exegetischen Charakter trägt“. Man wehre sich in der SELK gegen eine „Dogmatisierung der Dauer der Schöpfungstage“.

59 Brief der SELK-Kirchenleitung (Bischof Dr. Rost) an Präses O. Naumann vom 27.11.1973.

60 Nach einem Manuskript „Koinonia“ (Vervielfältigung, 1997) von Jean Bricka.

tionalen Synodalkonferenz. Außerdem wurde seitens der Ev.-Luth. Freikirche das Thema „Kirche und Amt“ zur Sprache gebracht. Prof. Lawrenz hielt anschließend eine Gastvorlesung über „Die Schöpfungstage“.⁶¹

Seit 1988 nahmen dann regelmäßig WELS-Vertreter an den Synodalversammlungen der Ev.-Luth. Freikirche teil.⁶² Seit 1989 ist es dem Präses der Freikirche möglich, regelmäßig den Einladungen zu den WELS-Synodalversammlungen zu folgen.

1990 bis 1994 fanden im Anschluß an freikirchlichen Synodalversammlungen Lehrgespräche mit den WELS-Vertretern statt, in denen auf Wunsch der Ev.-Luth. Freikirche das Thema „Kirche und Amt“ ausführlich behandelt wurde. Auf freikirchlicher Seite führte die Theologische Kommission die Gespräche. Seit 1994 liegt der freikirchlichen Pastorkonferenz ein gemeinsam angenommener Bericht über die Gespräche vor. Er stellt in seinem Ergebnis fest, daß sich beide Seiten in dieser Frage nicht vorwerfen, gegen die Heilige Schrift zu lehnen.

Erst nachdem sich dieses Ergebnis abzeichnete, entschloß sich die Ev.-Luth. Freikirche, der 1993 auf Initiative von WELS und ELS gegründeten „Konfessionellen Ev.-Luth. Konferenz“ (KELK) beizutreten.

These III B „Vom öffentlichen Predigtamt“ aus „Einigungssätze zwischen der Ev.-Luth. Kirche Altpreußens und der Ev.-Luth. Freikirche“, Lutheraner Verlag, Frankfurt a.M. 1948

1. Das Predigtamt oder Pfarramt ist ein vom Herrn der Kirche gestiftetes Amt, und zwar ein Amt des Dienstes, dessen Aufrichtung der Kirche geboten und an das sie bis an das Ende der Tage gebunden ist.
2. Obwohl die Gewalt, Sünden zu vergeben oder zu behalten, Gesetz und Evangelium zu predigen, ursprünglich und unmittelbar vom Herrn der Kirche allen Christen gegeben ist, beruft die christliche Gemeinde, um diese Gewalt ordentlicherweise öffentlich auszuüben, eine dazu geeignete Person. Diese verwaltet das Amt, die Gemeinde Gottes mit Wort und Sakrament zu weiden und zu regieren, nicht nur in menschlichem Auftrag, sondern zugleich – eben dadurch vermittelt – im Auftrage des Herrn. Die Ordination ist die feierliche Bestätigung der Berufung in das heilige Predigtamt vor der Gemeinde.
3. Da die Kirche *eine* ist unter ihrem Haupt Christus, ist es Pflicht der Gemeinden, obwohl jede auch für sich Kirche ist, die Einigkeit im Geist mit der ganzen rechtgläubigen Kirche zu pflegen und, wo immer möglich, mit den anderen Gemeinden zum Bau der ganzen Kirche Christi in Liebe zusammenzuarbeiten. Bei solcher Zusammenarbeit ergibt sich von selbst die Notwendigkeit gemeinschaftlicher Leitung, da der Herr befohlen hat, alles ehrbarlich und ordentlich zugehen zu lassen. Auch bei diesem kirchlichen Zusammenwirken kommen das Weiden und Regieren mit dem Worte Gottes dem öffentlichen Predigtamt als dem eigentlichen und höchsten Amt der Kirche zu. Die Ausgestaltung und Verteilung dieser aus kirchlicher Zusammenarbeit sich ergebenden Aufgaben kann dabei jeweils verschieden sein. Alle äußerliche Ordnung in Gemeinden und Kirchenkörpern und alle Überordnung eines Dieners am Wort über den andern bleibt menschlichen Rechts – nach Augsb. Konf. XV und XXVIII § 5-29, Schmalk. Art. Anhang § 10, 11; 61-65.

61 Abdruck (in Deutsch): Theol. Handreichung 1998, Nr. 1, S. 2ff.

62 Darunter regelmäßig Prof. Wilbert Gawrisch, als WELS-Koordinator für Deutschland.